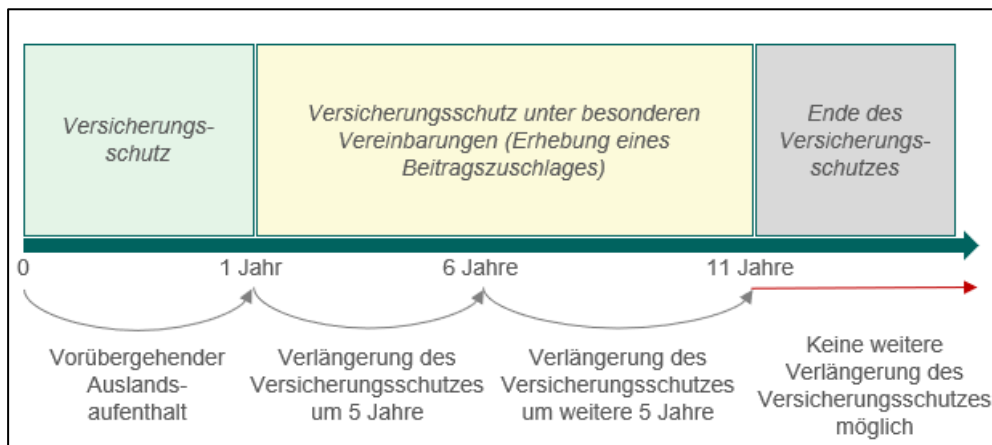


Hinweise zur Leistungserbringung im Bereich Ausland Krankheitskostenversicherung GesundheitsUpgrade Premium

Gerne informieren wir Sie transparent über die Leistungsansprüche im Ausland bezüglich des Tarifs „GesundheitsUpgrade Premium“.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich grundsätzlich auf Heilbehandlungen in den Staaten der EU bzw. des EWR. **Er kann während eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland bis zu zwölf Monaten außerhalb dieser Länder besteht gemäß § 1 Abs. 4 der AVB/KKV GU ebenfalls Versicherungsschutz.** Das Versicherungsverhältnis kann dann durch besondere Vereinbarungen für fünf Jahre verlängert werden. Entsprechende Beitragszuschläge werden dabei einheitlich für alle betroffenen Versicherten gemäß einer länderabhängigen Liste des Versicherers festgelegt. Besteht über diesen Zeitraum hinaus Bedarf für eine Verlängerung, ist dies für maximal weitere fünf Jahre möglich. Die LKH verpflichtet sich, das Versicherungsverhältnis zu den dann aktuellen Konditionen (Beitrag plus Zuschlag) fortzuführen. Nach einem Zeitraum von elf Jahren entfallen die besonderen Vereinbarungen und das Versicherungsverhältnis endet.

Zusammenfassung:



Versicherungsschutz während eines Auslandsaufenthaltes außerhalb EU/ EWR

Grundsätzlich gelten die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB/KKV GU und Tarifbedingungen für den Tarif GesundheitsUpgrade Premium sowie die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB/KTA/KTS und Tarifbedingungen für die Tarife KTA und KTS.